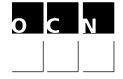
## Office de la circulation et de la navigation Etablissement autonome de droit public de l'Etat de Fribourg Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt

# Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt



Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Freiburg

Pressekonferenz 13. März 2024

### BESTÄTIGUNG DER SCHWELLE VON 10'000 ADMINISTRATIVMASSNAHMEN

10'319 Administrativmassnahmen wurden im 2023 ausgesprochen, was einem Rückgang von 2,1 % im Vergleich zu 2022 entspricht. Die Anzahl Administrativmassnahmen im Zusammenhang mit Alkohol ging zurück (-14,1 %), jene infolge einer Unaufmerksamkeit ging ebenfalls zurück (-11,8 %); Geschwindigkeitsdelikte stiegen an (+11,6 %). 100 Führerausweise auf Probe wurden annulliert. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,6 % gestiegen. 14 «Raserdelikte» sind verzeichnet worden.

Im 2023 wurde die Schwelle von 10'000 Administrativmassnahmen bestätigt. Es wurden 10'319 Verfügungen (-2,1 %; CH: +4 %) gegen Fahrzeuglenkende ausgesprochen, die die Verkehrssicherheit gefährdet haben.

Den grössten Anteil dieser Verfügungen machen die Verwarnungen (2'790) und Entzüge (4'405) aus. Nebst diesen «Hauptmassnahmen» wurden 164 Verweigerungen des Führerausweises, 780 Aberkennungen des Rechts, von einem ausländischen Ausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, 219 Verpflichtungen zum Besuch eines Verkehrsunterrichtskurses sowie 100 Annullierungen des Führerausweises auf Probe ausgesprochen.

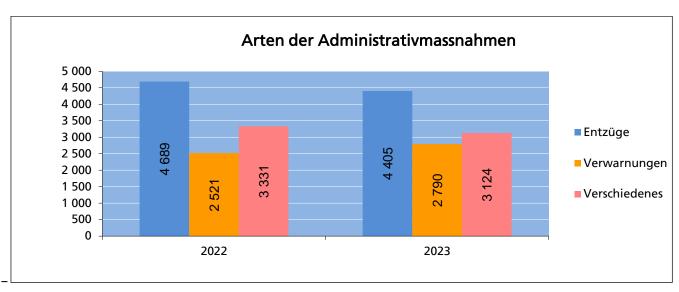
Im Vergleich zu 2022 kann somit Folgendes festgestellt werden:

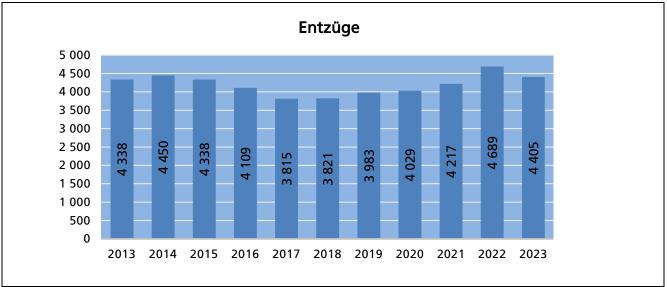
- eine **Zunahme** der <u>Verwarnungen</u> (+10,7%; CH: +4 %);
- eine Abnahme der Führerausweisentzüge (-6 %; CH: +1 %);
- eine **Zunahme** der Annullierungen des Führerausweises auf Probe (+26,6 %; CH: -6,1 %).

Die häufigsten **Gründe** einer Administrativmassnahme (Verwarnungen und Führerausweisentzug):

- **Geschwindigkeitsüberschreitungen: 3'971 Fälle** (38,5 % aller Administrativmassnahmen), eine Zunahme von 11,6 % im Vergleich zu 2022 (CH: +4,7 % und -0,4% nur für Führerausweisentzüge);
- Fahren in angetrunkenem Zustand: 1337 Fälle (13 % aller Administrativmassnahmen), eine Abnahme von 14,1 % im Vergleich zu 2022 (CH: -4.5 % und -4,2 % nur für Führerausweisentzüge). In 848 Fällen lag der Alkoholgehalt über 0,40 mg/l Atemluft (oder 0,8 Promille), was einer Abnahme gegenüber 2022 entspricht (-16,4 %).
- Unaufmerksamkeit: 857 Fälle (8,3 % aller Administrativmassnahmen), eine Abnahme von
  11,8 % im Vergleich zu 2022 (CH: -3,8 % und -3% nur für Führerausweisentzüge).







#### Info-Box

#### Ausnahmeregelung für Berufliche Fahrten

Seit dem 1. April 2023 können Personen, denen der Führerausweis wegen einer leichten Widerhandlung entzogen wurde, eine Bewilligung beantragen, die es ihnen erlaubt, während dem Entzug Fahrten durchzuführen, die für die Ausübung ihres Berufes erforderlich sind. Bei mittelschweren oder schweren Widerhandlungen kann keine Bewilligung für berufliche Fahrten erteilt werden. Diese Regelung gilt auch nicht für Personen, denen der Führerausweis aus Sicherheitsgründen auf unbestimmte Zeit oder für immer entzogen wurde.

Das ASS hat im Jahr 2023 rund 300 Führerausweisentzüge infolge einer leichten Widerhandlung ausgesprochen und seit dem 1. April 2023 auf Gesuch hin etwa zehn Fahrbewilligungen für berufliche Fahrten erteilt.